

Außergerichtliche Vollmacht

(zugleich Zustellungsvollmacht)

In Sachen:

Name und Anschrift der Mandantschaft:

Gegen:

Wegen Schadenersatzansprüche aus:

Wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung;
5. zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme;
6. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden.
7. zur Akteneinsicht.
8. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere, insbesondere Erteilung von Untervollmachten. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.

Ich bin/wir sind darüber belehrt worden, dass sich die Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit dieser für die Berechnung der Gebühren maßgeblich ist (§ 49b Abs. V BRAO). Ich bin/wir sind über die Korrespondenz per E-Mail und die Internetdatenübertragung im Hinblick des Datenschutzes aufgeklärt worden und akzeptiere(n) die diesbezügliche Einverständniserklärung, die Gegenstand der Vollmacht wird. Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung habe(n) ich/wir erhalten und akzeptiere(n) diese. Im Falle der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus einem Verkehrsunfall versichert der Unterzeichner in Vollmacht des Eigentümers des beschädigten Fahrzeuges zu handeln, soweit er nicht selbst der Eigentümer ist.

(Datum, Unterschrift)

Vollmacht zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszusahlen.

(Datum, Unterschrift)